

**Entgeltordnung
der Gemeinde Eriskirch
für die Benutzung der Festhalle
(Festhallenentgeltordnung)**

Aufgrund § 13 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch am 14.10.2020 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle erlassen:

§ 1 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Festhalle wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Entgelthöhe

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der als Anlage beigefügten Entgelttabelle. Örtliche Vereine bzw. Organisationen im Sinne der Anlage sind solche, die in der Gemeinde ihren Sitz haben. Ein örtliche Gewerbebetrieb liegt vor, wenn der Hauptsitz des Betriebes in der Gemeinde Eriskirch liegt.

§ 3 Entgeltumfang

Das Entgelt umfasst die jeweils gemieteten Flächen, Räume incl. aller Nebenkosten für Strom, Wasser Abwasser, der Reinigung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Eriskirch, den 15.10.2020


Arman Aigner
Bürgermeister



Anlage zur Entgeltordnung

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Mietfläche	Ersikircher Bürger Privatveranstaltungen ohne Eintritt	Auswärtige Personen/Veranstalter / Vereine ohne Eintritt	Ersikircher Bürger Privatveranstaltungen mit Eintritt	Auswärtige Personen/Veranstalter / Vereine mit Eintritt	Einheimische Vereine	Gewerbe mit Hauptniederlassung in Eriskirch	andere Gewerbebetriebe
Großer Festsaal	1.100,00 €	1.200,00 €	1.220,00 €	1.340,00 €	210,00 €	1.450,00 €	1.600,00 €
Kleiner Festsaal	250,00 €	280,00 €	300,00 €	320,00 €	125,00 €	350,00 €	630,00 €
Bühne gr. Festsaal	190,00 €	210,00 €	190,00 €	210,00 €	40,00 €	230,00 €	230,00 €
Foyer incl. Forumg	190,00 €	210,00 €	190,00 €	210,00 €	40,00 €	320,00 €	320,00 €

Weitere Entgelte/Abschläge :

- a) Bei mehrtägigen durchgängigen Veranstaltungen 15% Abschlag auf den Endpreis ab dem 2. Tag.
- b) Bei Vermietung erst ab 18:00 Uhr wird ein Abschlag von 15% berücksichtigt
- c) Müllentsorgung durch den Vermieter 27,70 € je angefangenem Restmüllbeutel
- d) Hausmeisterbetreuung 33,60 €/ Stunde